

Erneuerung des Eintrages im Stimmregister der Gemeinde

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer müssen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihre politischen Rechte weiter ausüben wollen, ihre Anmeldung alle 4 Jahre bei der Stimmgemeinde erneuern.

Wir stellen Ihnen daher mindestens einmal im Jahr dieses Formular zur Erneuerung Ihres Stimmrechtseintrages zu. Wenn Sie Ihre Anmeldung erneuern wollen, füllen Sie bitte die Rückseite dieser Karte aus und schicken Sie sie zusammen mit den Abstimmungsunterlagen an Ihre Stimmgemeinde zurück. Ohne entsprechende Meldung innerhalb von vier Jahren seit der letzten Anmeldung werden Sie aus dem Stimmregister gestrichen.

Name.....

Vorname(n).....

Lediger Name.....

Geburtsdatum.....

Genaue Adresse im Ausland.....

Datum und Unterschrift.....

Obligatorische Massnahmen zum Schutz Ihres Stimmgeheimnisses

Legen Sie dieses ausgefüllte Formular bitte in einen separaten eigenen Umschlag, verschliessen Sie diesen und beschriften Sie ihn einzig mit „Erneuerung der Anmeldung“, ohne jede weitere Angabe. Legen Sie den Umschlag so in den grösseren Rückantwortumschlag. Ihre Stimme darf nur im grösseren äusseren, keinesfalls im separaten eigenen Umschlag liegen.